

Saarbrücken, den 28.05.2021

PRESSEMITTEILUNG

SSGT fordert Öffnungsschritt: Einkaufen ohne Testpflicht im gesamten Einzelhandel im Saarland

Die nachhaltig sinkenden Inzidenzen, die mittlerweile in allen saarländischen Landkreisen deutlich unter 100 liegen, rechtfertigen aus Sicht des Saarländischen Städte- und Gemeindetags einen weiteren Schritt in Richtung Normalität. SSGT-Präsident Herrmann Josef Schmidt, Bürgermeister von Tholey und Jörg Aumann, stellvertretender Präsident, Oberbürgermeister von Neunkirchen, fordern deswegen, dass der gesamte Einzelhandel nunmehr wie bereits in Rheinland-Pfalz und Luxemburg Kunden empfangen darf, ohne dass diese einen negativen Corona-Test vorlegen müssen.

Hinweise und Hilferufe aus dem Einzelhandel, die den SSGT in den vergangenen Tagen verstärkt erreicht haben, zeigen, dass die Umsätze alarmierend gering sind. Der Grund hierfür liegt unter anderem darin, dass die Kunden vermehrt in das benachbarte Rheinland-Pfalz und nach Luxemburg ausweichen, da dort für den Einkauf kein negativer Corona-Test nötig ist.

„Diese als willkürlich empfundenen Unterschiede fördern nur den Einkaufstourismus: Das birgt die Gefahr neuer Infektionsketten. Damit erweisen wir der Pandemiebekämpfung einen Bärendienst“, so Schmidt und Aumann.

Zudem schwächt die Testpflicht den saarländischen Einzelhandel und die Außen-Gastronomie: „Es besteht die akute Gefahr, dass insbesondere kleinere Betriebe aufgrund der Krise dauerhaft schließen müssen. Ohne Einzelhandel und Gastronomie ist die Lebendigkeit unserer Innerstädte und Ortskerne in Gefahr!“, betonen Schmidt und Aumann.

Diese Wirtschaftszweige haben ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung über Gebühr geleistet und werden dies auch weiterhin tun. Hygiene- und Abstandsregeln haben nicht nur sie, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger mittlerweile verinnerlicht.

„Wir mussten den Menschen in den vergangenen Wochen und Monaten viel zumuten. Argument war immer die steigende Inzidenz. Jetzt entwickeln sich die Kennziffern nachhaltig in die richtige Richtung. Da ist es nur logisch, behutsame Lockerungsschritte fol-

gen zu lassen. Die Bevölkerung hat sich dies durch Disziplin erarbeitet“, sagen Schmidt und Aumann.

Beide sind daher der Auffassung, dass die Landesregierung eine generelle Öffnung des Einzelhandels im Saarland auch ohne Vorlage eines negativen Corona-Testes ins Auge fassen sollte. Damit lässt sich ein weiteres Abwandern der Kundinnen und Kunden nach Rheinland-Pfalz und Luxemburg verhindern.

Schmidt und Aumann weisen darauf hin, dass in den Einrichtungen und Geschäften, die wesentlich der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung dienen, bereits jetzt die VO-CP keine Testpflicht vorsieht. Dies gilt zum Beispiel in Supermärkten, in denen eine höhere Zahl von Kundenkontakten untereinander erfolgt als in kleineren, inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften. Dies beweist, dass unter Beachtung der AHA-Regeln eine Öffnung des Einzelhandels auch ohne Testpflicht möglich ist.

Nach Ansicht des SSGT ist und bleibt die Testpflicht ein wichtiges Instrument des Saarland-Modells. Für Handel und Außengastronomie ist sie derzeit aber nicht notwendig. Anders sieht dies bei Kulturveranstaltungen aus, wo viele Leute über längere Zeit in einem Raum zusammen sind. Ähnlich ist die Situation beim Hallensport.